



# HAJÓGYÁRI KIKÖTŐ BALATONFÜRED

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB) HAJÓGYÁRI KIKÖTŐ

**Betreiber:** Balatonfüredi Hajógyár Kft. (8230 Balatonfüred, Tihanyi műút 1. UST-ID: 11520571-2-19, Handelsregisternummer: 19-09-502884), bzw. **BF Invest Ingatlanhasznosító Kft.** (Tihanyi műút 1. H-8230 Balatonfüred, Stnr: 13529789-2-19, HRN: 19-09-508296), weiterhin als **Betreiber**, vertreten durch Michael Seiferling, Geschäftsführer

**Mieter:** Vertragspartner, wer die Dienstleistungen des Hafens in Anspruch nimmt, im Mietvertrag Schiffseigentümer oder Betreiber.

1. **Die Jahresmiete umfasst** Liegeplatz des Schiffes auf dem Wasser (oder auf dem Hafengelände); Winterlagerung des Schiffes auf dem Hafengelände ohne Bewachung, auf den durch den Mieter zur Verfügung gestellter Transportgerät; Zweimaliger Kraneinsatz für Schiffe (1x Frühling, 1x Herbst in dem gegebenen Saison) durch den firmeneigener 7,5 to Kran; Einmalige Reinigung von Algen mit Hochdruckreiniger im Herbst; 1 St. Eintrittskarte für freier Eintritt und Parkieren eines (1 St!) Autos, inklusive Inanspruchnahme der kostenlosen Hafendienstleistungen für Mieter und direkte Familienangehörige.
2. **Die Saisonmiete umfasst** Liegeplatz des Schiffes auf dem Wasser (oder Hafengelände) ohne Bewachung; Einmaliger Kraneinsatz für das Schiff im Frühling in dem gegebenen Saison; 1 St. Eintrittskarte für freier Eintritt und Parkieren eines (1 St!) Autos, inklusive Inanspruchnahme der kostenlosen Hafendienstleistungen für Mieter und direkte Familienangehörige.
3. **Die Lagerung des Schiffes im Winter umfasst** Liegeplatz des Schiffes auf dem Hafengelände ohne Bewachung auf den durch den Mieter zur Verfügung gestellter Transportgerät; Einmaliger Kraneinsatz für das Schiff im Herbst, in dem gegebenen Saison, durch den firmeneigener 7,5 to Kran; Einmalige Reinigung von Algen mit Hochdruckreiniger.
4. Ein Mietvertrag wird nur für ein Schiff mit gültigem Bootsschein abgeschlossen, welches Dokument zum Vertragsabschluss präsentiert werden muss. Der Betreiber wird darüber eine Kopie machen.
5. Die Gebühren werden nach der Besprechung mit Hafenleitung und nach der im Bootsschein vermerkten Massen des Schiffes festgelegt. Sofern der Bootsschein bei Vertragsabschluss nicht zur Verfügung steht, kann der Vertrag durch den Betreiber später einseitig geändert werden und der Differenzbetrag ist nachträglich zu verrechnen.
6. Ohne einen wirksamen und gültigen Mietvertrag ist der Betreiber berechtigt, - nach ihrer Wahl - die Bestimmungen im Punkt 7 anzuwenden, oder brutto 5 000 HUF/Tag Lagerungsdauer-Überschreitungsgebühr auf das in seinem Gebiet gelagerte Schiff zu verrechnen.
7. Durch die Zahlung der Miete akzeptiert sich selbst der Mieter auch ohne Unterzeichnung des Mietvertrages die Hausordnung, Hafenordnung und diese AVB (mit dem konkludenten Verhalten wird der Mietvertrag mit seinem Inhalt abgeschlossen).
8. Wenn die Miete nicht innerhalb auf dem Konto des Betreibers angegebener Zahlungsfrist bezahlt wird, ist der Betreiber berechtigt, diesen Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich der Mieter, das Schiff innerhalb von 15 Tagen nach der Kündigung aus dem Hafen ohne Aufruf zu entfernen. Der Mieter nimmt zur Erkenntnis, dass der Transport des Schiffes nur bei erfüllten





# HAJÓGYÁRI KIKÖTŐ BALATONFÜRED

Zahlungsverpflichtungen samt. Verzugszinsen möglich sind. Der Mieter verpflichtet sich, dem Betreiber für jeden verspäteten Tag ab dem 16. Tag eine Strafe für verspätete Zahlung in Höhe von 5 000 HUF (brutto) zu leisten, falls der Transport nicht innerhalb von 15 Tagen erfolgt. Der Betreiber ist berechtigt, die von ihm im Rahmen dieses Mietvertrags versicherte Hafendienste ab dem Tag nach dem erfolglosen Zahlungstermin zu verweigern. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Betreiber nicht für die Schäden haftet, die durch die Verweigerung vom Hafendiensten aufgrund von Nichtzahlung entstehen.

9. Betreiber hat Pfandrecht über gelagerte Sachwerte des Mieters bis Bezahlung der überfälligen Mietgebühren, Lagerungsdauer-überschreitungsgebühren, Vertragsstrafen und deren Beiträge. Betreiber ist berechtigt während der Dauer des Pfandrechts oder bis zur einen gemessenen Gewährleistung, den Transport die unter Pfandrecht stehenden Sachwerte zu verweigern. Falls der Mieter eine Unternehmens- oder sonstige Organisation ist, steht der bevollmächtigte Vertreter als Selbstschuldner für die Erfüllung der fälligen Finanzverpflichtungen. Der Betreiber ist berechtigt für die beschränken oder zu kündigen der Dienstleistungen bis zur Begleichung der Schulden und derer Beiträge. Der Mieter trägt die Verantwortung eines daraus entstehenden Schadens.
10. Das Schiff darf aus dem gemieteten Liegeplatz durch mögliche Zubehöre nicht hinausragen.
11. Der Kraneinsatz ist mit der Hafenleitung gesondert zu vereinbaren.
12. Die Kosten des Kranens außer den Punkten 1-3. werden von der Hafenleitung auf der Grundlage der Preisliste festgelegt.
13. Kranen der Schiffe über 7,5 to. und Schiffe, die mit unserem Kran unerreichbar sind, ist gegen eine Gebühr nach vorheriger Anmeldung möglich.
14. Nach Elektrobooten muss der Mieter in der Preisliste angegebene Saisongebühr bezahlen.
15. Der Vermieter hat das Recht Stromzähler bei jeglichem Schiff zu platzieren, der Mieter muss diese Stromzähler nutzen.
16. Zusätzlich zum Mietpreis hat der Mieter gem. Vorgaben der Stadt Balatonfüred eine Kurtaxe zu entrichten, die durch den Vermieter eingehoben wird (außer Rentner, Grundeigentümer in Balatonfüred). Nach dem Aufenthalt eines Gastes im Hafen muss man eine Kurtaxe pro Person und Nacht zu bezahlen, deren Höhe von der Gemeinde Balatonfüred in einem lokalen Dekret geregelt wird. Die Kurtaxe wird nach den Übernachtungen im Hafen eingenommen und an die Gemeinde gezahlt.
17. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei besonderen Umständen (Arbeitsverrichtung, Veranstaltung) das Schiff vorübergehend umplatzieren.
18. Bei der Lagerung, die im Vertrag stehende Mietdauer überschreitet, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben (brutto 5 000 HUF/Tag).
19. Der Mieter erkennt und akzeptiert ausdrücklich, dass der Betreiber nicht verantwortlich für die Unversehrtheit der Schiffe, Schäden am Schiff aufgrund Vis Major oder durch Dritte ist; sowie haftet nicht für die Sachwerte der Bootsbesitzer, Mieter und/oder Mobilhausmieter, die an oder in den Schiffen oder Mietobjekten gelagert sind; und für Unfälle, die aufgrund persönliche Unzulänglichkeiten entstanden sind. Es liegt in der Verantwortung der Mieter, die Booten und Mietobjekte geschlossen zu halten, Mobiliar vor Diebstahl und vom Einbruch zu schützen.
20. Der Hafen haftet nur für vom Mieter schriftlich bestellte und von eigenen Mitarbeitern durchgeführte Kran- und Servicearbeiten. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass sein Schiff bis zum Kranen in einem guten technischen Zustand gebracht wird. Es ist nicht die Aufgabe von den Hafenmitarbeitern, das ganze Schiff technisch während Kranarbeiten überprüfen zu lassen.





# HAJÓGYÁRI KIKÖTŐ BALATONFÜRED

21. Der Hafen haftet nicht für Arbeiten, Schäden oder verspätete Erfüllung der externen Arbeitnehmern / Gebietsbenutzern, die in seinem Gebiet arbeiten – auch nicht, wenn der Hafen mit ihnen einen Gebietsbenutzungsvertrag abgeschlossen hat. Der Eigentümer / Mieter kann etwaige Schäden direkt gegen den Gebietsbenutzer geltend lassen.
22. Sofern das Schiff nicht auf dem vom Vermieter bereitgestelltem fix Lagerungssystem aufbewahrt wird, hat der Mieter für eine technisch sichere Lagerungsmöglichkeit zu sorgen. Das eigene Transportsystem ist mit einwandfreier Identifikationsmöglichkeit zu versehen. Bei gefährlich einzustufenden Systemen, darf der Vermieter den Einsatz verweigern.
23. Der Mieter hat für sein Schiff eine gültige Haftpflichtversicherung vorzuweisen.
24. Innerhalb der Hafenanlage, inkl. auf dem Schiff darf der Mieter weder werben, noch einer gewerblichen Tätigkeit ohne Genehmigung der Hafeneinrichtung nachgehen. In solchem Fall kann eine separate Vereinbarung eingeleitet werden.
25. An den Hafeneinrichtungen dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. In den Holzrahmen schrauben, winkeln ist nur mit Erlaubnis der Hafeneinrichtung möglich (Nägel, Schrauben, Fußmatten etc.) Auf dem allg. zugänglichen Gelände dürfen pers. Gegenstände (Stuhl, Bank, Fahrrad, Sonnenschirm, Treppe, Motor, Surf, Plache usw.) längstens zwei Tage ohne Genehmigung der Hafeneinrichtung gelagert werden.
26. Die Mietgebühr enthält keine Fernseh-Dienstleistung. Bei einem Bedarf darf der Mieter auf eigenen Kosten diese Dienstleistung zusichern.
27. Während der Winterruhe (ab Mitte Dezember bis 1. März) steht weder die Hafeneinrichtung, noch das Personal zur Verfügung. Während der Winterruhe darf niemand das Gebiet des Hafens betreten.
28. An den in den Hallen gelagerten Schiffen dürfen während der Winterlagerung keine Arbeiten ausgeführt werden. Das Betreten der Halle ist wegen Unfallgefahr strengstens verboten. Zur Arbeit in den offenen Zeiten stellen die Mitarbeiter des Hafens das Schiff auf freie Gelände.
29. Der Mieter darf seine Rechte aus dem Mietvertrag niemandem abtreten oder übereignen. Er hat persönliche oder sachliche Veränderungen, die den Vertrag betreffen, innerhalb von 10 Tagen der Hafeneinrichtung schriftlich mitzuteilen.
30. Die Vertragspartner sind verpflichtet die folgenden Reglements – die unabdingbare Teile dieses Vertrages sind – einzuhalten: Hausordnung, Hafeneinrichtung.
31. Bei einem Rechtsstreit machen sich die Vertragsparteien verbindlich ausschließlich zu dem Veszprémer Bezirksgericht bzw. abhängig von dem Streitwert zu dem Veszprémer Gerichtshof zu wenden.
32. Dieses Reglement ersetzt alle früheren Regelungen. Bei Auslegungsdifferenzen ist die gültige Fassung in ungarischer Sprache maßgebend.

Balatonfüred, 01.02.2020



Balatonfüredi Hajógyár Kft. | 8230 Balatonfüred, Tihanyi műút 1. | Telefon: +36 20 266 66 33  
www.balatonfuredihajogyar.hu; www.bhsc.hu | e-mail: hajogyar@hajogyarkft.hu  
Bankszámlaszám: OTP Bank 11748069 - 20024114 - 00000000 | Adószám.: 11520571-2-19  
Ügyvezető igazgató: Walter Sennebogen, Michael Seiferling